

Suhrkamp Verlag

Leseprobe

Skinner, Quentin
Freiheit und Pflicht

Thomas Hobbes`politische Theorie. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2005
Aus dem Englischen von Karin Wördemann

© Suhrkamp Verlag
978-3-518-58498-9

SV

Quentin Skinner

Freiheit und Pflicht Thomas Hobbes' politische Theorie

Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2005

Institut für Sozialforschung an der
Johann Wolfgang Goethe-Universität,
Frankfurt am Main

Aus dem Englischen von
Karin Wördemann

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Erste Auflage 2008

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2008

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das
der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags sowie der
Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen,
auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Libro, Kriftel

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Umschlag: Werner Zegarzewski

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-58498-9

Inhalt

Vorwort

7

Einleitung

11

Kapitel 1

Die Freiheit beschreiben:

The Elements of Law

17

Kapitel 2

Die Freiheit definieren:

De cive

58

Kapitel 3

Die Freiheit neu bestimmen:

Leviathan

81

Kapitel 4

Freiheit und politische

Verpflichtung

121

Bibliographien

133

Vorwort

Der folgende Text ist aus den vom Frankfurter Institut für Sozialforschung veranstalteten Adorno-Vorlesungen hervorgegangen, die ich im Dezember 2005 an der Universität Frankfurt am Main hielt. Ich fühlte mich sehr geehrt, diese berühmte Vortragsreihe halten zu dürfen, insbesondere aber dankbar dafür, dies in meiner eigenen Sprache tun zu können – ein großes Privileg, das englischsprachige Akademiker nie für selbstverständlich halten sollten. Axel Honneth möchte ich meinen herzlichsten Dank aussprechen für seine Einladung und für seine entgegenkommende und aufmerksame Art als Gastgeber, die meine Woche in Frankfurt zu einem äußerst angenehmen Aufenthalt machte. Für die Regelung aller praktischen Dinge danke ich Sandra Beaufays. Darüber hinaus bin ich auch den Studenten und Kollegen, die in den Diskussionen im Anschluß an meine Vorlesungen so viele forschende Fragen stellten, sehr zu Dank verpflichtet; ich hoffe, sie werden den Eindruck gewinnen, daß ich genug getan habe, um ihre Einsprüche und Empfehlungen zu berücksichtigen.

Bei der Umarbeitung meiner Vorlesungen zu einem Buch habe ich so viel Hilfe erfahren, daß es fast schon verlegen macht. Den bei weitem größten Dank schulde ich den Fachkollegen, die mein Manuskript gelesen und kommentiert haben: Annabel Brett, Kinch Hoekstra, Susan James, Noel Malcolm, Eric Nelson und Jim Tully. Sie haben es mir in ständigem Austausch ermöglicht, die ursprüngliche Fassung meines Textes so zu verbessern, daß sie kaum noch wiederzuerkennen ist. Hilfreiche Diskussionen und schriftliche Anregungen verdanke ich außerdem Fred Inglis, Cécile Laborde, Kari Palonen, John Pocock, Johann Sommerville und vor allem Philip Pettit, dessen Schriften zur Theorie der Freiheit meine eigene Herangehensweise stark beeinflusst haben.¹ Ich hoffe, es wird nicht ungerecht erscheinen, wenn ich zwei der aufgezählten Namen besonders hervorhebe. Der eine ist der von Kinch Hoekstra, der nicht nur bei unzähligen Gelegenheiten mit mir über mein Projekt gesprochen hat, sondern die verschiedenen Fassungen meines Manuskripts mit außergewöhnlicher Genauigkeit und Gründlichkeit geprüft hat. Der an-

1 Siehe Pettit 1997, 2001, 2002 und 2005.

dere Name, den ich erwähnen möchte, ist der von Susan James, der ich mehr verdanke, als ich mit Worten ausdrücken kann.

Außerdem möchte ich den Besitzern und Kustoden der Manuskripte, die ich konsultiert habe, sowie den Mitarbeitern der Bibliotheken, in denen ich gearbeitet habe, darunter vor allem der British Library und der Cambridge University Library, meinen Dank aussprechen. Mir fällt allerdings auf, daß ich die Handschriftensäle, in denen ich sonst sehr viel Zeit zubrachte, heute nicht mehr so häufig aufsuche. Dieser Wandel meiner Gewohnheiten ist allein auf die Zugänglichkeit von Early English Books Online zurückzuführen, einer Datenbank, die für jeden, der die englische Geschichte erforscht, in hohem und wachsendem Maße verdienstvoll ist.

Den Institutionen, die meine Forschung unterstützt haben, fühle ich mich nicht minder zu Dank verpflichtet. Das Wissenschaftskolleg zu Berlin verlieh mir eine Fellowship für das akademische Jahr 2003/2004, in dem ich eine erste Fassung dieser Arbeit und mehrere andere Texte fertigstellen konnte. Berlin erwies sich als eine aufregende Stadt, während das Kolleg ideale Arbeitsbedingungen bot und eine Gruppe hervorragender Kollegen zusammengebracht hatte, mit denen man Ideen austauschen konnte. Ich bin Dieter Grimm, Joachim Nettelbeck und ihrem Beirat äußerst dankbar für so viel Zutrauen in meine Forschungsvorhaben. Mein herzlicher Dank gilt auch allen Mitarbeitern am Kolleg, die diese Zeit zu einem geglückten und unvergeßlichen Aufenthalt machten. Wolf und Annette Lepenies möchte ich an dieser Stelle sagen, daß ich ihre große Freundlichkeit außerordentlich schätze.

Die Leverhulme Foundation gewährte mir im Jahr 2001 eine dreijährige Senior Research Fellowship und finanzierte meinen Aufenthalt in Berlin als letztes Jahr meines Stipendiums, wofür ich ebenfalls meinen Dank ausdrücken möchte. Die University of Cambridge entband mich dankenswerterweise während dieser Zeit von meinen Pflichten und unterstützte mich während meiner gesamten akademischen Laufbahn in vielen Hinsichten.

Der Suhrkamp Verlag stand mir bei der Veröffentlichung hilfreich und effizient zur Seite. Hier danke ich besonders Eva Gilmer, die mich über alle Phasen der Produktion hinweg einbezog, und Karin Wördemann für die Übersetzung.

Abschließend möchte ich noch ein Wort zu den Konventionen sagen, denen ich bei der Darstellung meines Textes gefolgt bin.

Die Bibliographie der gedruckten Primärquellen listet anonyme Werke unter ihrem Titel auf. Wurde ein Werk anonym veröffentlicht, dessen Autor uns gleichwohl bekannt ist, setze ich den Namen in eckige Klammern. Die Bibliographie der Sekundärquellen verzeichnet alle Angaben zu Zeitschriften mit arabischen Ziffern; alle Verweise in den Fußnoten der Kapitel und Abschnitte des Buches sind im gleichen Stil angegeben. Wenn ich aus Primärquellen zitiere, die keinem Autor zuzuordnen sind (Parlamentsdebatten zum Beispiel), verweise ich unter dem Namen ihrer modernen Herausgeber auf sie, liste sie aber dennoch in der Bibliographie der gedruckten Primärquellen auf. Ich habe die ursprüngliche Schreibweise, Großschreibung, Kursivschrift und Zeichensetzung im Englischen beibehalten, Ausnahmen bilden die Normalisierung des langen »s«, die Beseitigung von Ligaturen, die Erweiterung von Kontraktionen und die Berichtigung offenkundiger typographischer Fehler. Im Einklang mit der modernen Orthographie ändere ich »u« zu »v« und »i« zu »j«. Zitiere ich aus dem Lateinischen, dann verwende ich sowohl »v« als auch »u«, ändere »j« zu »i«, schreibe Kontraktionen aus und lasse diakritische Zeichen weg. Manchmal verwandle ich einen Kleinbuchstaben in einen großen und umgekehrt, wenn ich die Zitate in meine eigene Prosa einpasse. Alle Übertragungen aus klassischen Quellen und aus frühneuzeitlichen Quellen anderer Sprachen als dem Englischen stammen von mir, es sei denn, es ist ausdrücklich anders vermerkt.

Einleitung

Zur Philosophie von Hobbes liegen bereits einige kurze Einführungen vor, und der folgende Essay ist nicht im geringsten der Versuch, ihnen eine weitere Publikation hinzuzufügen. Ich konzentriere mich ausschließlich auf Hobbes' Theorie der Politik und mache keinen Versuch, sein Denksystem im ganzen zu untersuchen. Darüber hinaus nähere ich mich diesem Aspekt seiner Philosophie aus einem ganz bestimmten Blickwinkel. Mein Ziel besteht im wesentlichen darin, eine Interpretation von Hobbes' Theorie der menschlichen Freiheit vorzulegen. Gleichwohl muß ich betonen, daß ich mich nicht als jemanden sehe, der über ein einzelnes Thema im Denken von Hobbes schreibt. Eine grundlegende These meiner Argumentation lautet vielmehr, daß wir, indem wir uns auf die Frage der Freiheit konzentrieren, einen Standpunkt gewinnen, von dem aus sich die drei zentralen Charakteristika der Hobbesschen Theorie des Staates am besten überblicken lassen: das Mittel, mit dessen Hilfe Staaten rechtmäßig errichtet werden können; der Umfang ihrer rechtmäßigen Verfügungsgewalt über ihre Untertanen; und die Begründung, mit der sich sagen läßt, daß Untertanen eine Pflicht zum Gehorsam haben.

Obwohl ich in erster Linie eine Auslegung von Hobbes' Argumentation bieten möchte, versuche ich zugleich, diese Argumentation in dem besonderen intellektuellen Kontext zu situieren, der sie prägte. Hobbes' Theorie der Freiheit muß, wie ich zeigen möchte, als ein Versuch verstanden werden, eine konkurrierende Analyse zu diskreditieren und abzulösen, die sich im England seiner Zeit eines großen und, wie Hobbes meinte, gefährlichen Prestiges erfreute. Diese Konkurrenztheorie stammte aus der klassischen Antike und bildete das Herzstück der römisch-republikanischen Tradition öffentlichen Lebens.¹ Sie wurde nachträglich in den *Digesten* des römischen Rechts verewigt² und später von den italienischen Stadtstaaten der Renaissance übernommen.³ Zur Zeit als Hobbes schrieb, wurde ihr Gedankengut in England mit den radikalsten Gegnern der Stuart-Monarchie in

1 Wirzubski 1960; vgl. Brunt 1988, S. 281-350.

2 *Digest* 1970, 1.6-6, S. 15-19.

3 Skinner 1978, Band 1, S. 3-65.

Verbindung gebracht, und sie wurde nach dem Königsmord von 1649 dazu benutzt, die Umwandlung der Monarchie zur Republik beziehungsweise zum »Freistaat« zu legitimieren.⁴

Nach diesem klassischen Verständnis von Freiheit, wie es in den *Digesten* formuliert ist, besteht der alles überragende Unterschied innerhalb staatlicher Ordnungen zwischen denjenigen, die den Status von *liberi homines* oder freien Menschen innehaben,⁵ und denjenigen, die dazu verurteilt sind, als Sklaven zu leben. Als Sklave zu leben bedeutet, in Abhängigkeit vom arbiträren Willen eines *dominus* oder Herrn zu leben, erläutern die *Digesten*. Die Macht des Herrn ist insofern willkürlich, heißt es, als ihm keine Verpflichtung auferlegt ist, die Interessen seiner Sklaven zu berücksichtigen, und er sie gänzlich gemäß seinem eigenen Willen oder *arbitrium* beherrschen kann. Der wunde Punkt der republikanischen Theorie ist somit, daß die Freiheit in staatlichen Ordnungen durch das bloße Vorhandensein willkürlicher Macht untergraben wird, denn diese hat zur Folge, die Mitglieder solcher Ordnungen vom Status freier Menschen in den Stand der Knechtschaft herabzusetzen.⁶

Eine entscheidende Implikation dieser Auffassung ist, daß Freiheit sogar dann eingebüßt werden kann, wenn es keinerlei Einmischungen gibt. Die fehlende Freiheit der Sklaven ist keine Folge des Umstands, daß sie an der Umsetzung ihrer Wünsche gehindert werden. Sklaven, deren Wahlentscheidungen zufälligerweise nie im Widerspruch zum Willen ihres Herrn stehen, wären in der Lage, ohne die geringste Einmischung zu handeln. Paradoxerweise würde es dann so aussehen, als seien sie im Vollbesitz ihrer Freiheit, da keine ihrer Handlungen verhindert oder bestraft würde. Trotzdem bleiben solche Sklaven ihrer Freiheit vollkommen beraubt. Sie bleiben dem Willen ihres Herrn unterworfen, unfähig, irgendwann so zu handeln, wie es ihrem eigenen unabhängigen Willen entspricht. Mit anderen Worten, sie sind überhaupt keine echten handlungsfähigen Akteure. Skla-

4 Diese klassische oder »städtisch republikanische« Theorie der Freiheit ist neuerdings sehr viel diskutiert worden. Siehe z. B. Brugger 1999; Goldsmith 2000; Honohan 2002; Maynor 2002; Pettit 1997; Rosati 2000; Shaw 2003; Viroli 2002.

5 Der rechtliche Ausdruck »free-men« wurde manchmal in einem Wort geschrieben, oft aber mit Bindestrich, und zwar auch von Hobbes selbst.

6 Zu den jüngsten Diskussionen dieser Auffassung von Freiheit und Knechtschaft siehe Halldenius 2002; Pettit 1997; Pettit 2001; Pettit 2002; Skinner 1998; Skinner 2002 f.; Tully 1999.

ven haben, wie es James Harrington in seiner *Oceana* von 1656 ausdrückt, keine Herrschaft über ihr Leben und sind infolgedessen gezwungen, in einem Zustand andauernden Zweifels und nicht enden wollender Angst zu leben, weil sie nicht wissen, was ihnen noch bevorstehen kann.⁷

Diese Auffassung von Freiheit und Knechtschaft erlangte in der englischsprachigen politischen Theorie erstmals während der Jahrzehnte vor dem Ausbruch der englischen Bürgerkriege im Jahr 1642 einen gewissen Bekanntheitsgrad.⁸ Die Gegner der Stuart-Monarchie beanstandeten, daß durch die gesetzgeberischen und fiskalischen Maßnahmen der Krone eine Reihe von Rechten und Freiheiten untergraben werde. Doch gleichzeitig bestanden sie darauf, daß diese Verstöße lediglich oberflächlich sichtbare Zeichen eines grundsätzlicheren Übergriffs auf die Freiheit seien. In erster Linie beunruhigte sie, daß die Krone, indem sie ihre prärogativen Rechte herausstellte, Anspruch erhob auf eine Form ermessensabhängiger und folglich arbiträrer Macht, die ihr die Mittel gab, die Grundrechte der Untertanen straflos auszuhöhlen. Deshalb wurde die Klage laut, Englands freie Menschen würden wie Sklaven behandelt.

Während des darauf folgenden Krieges wurden diese Auseinandersetzungen zunehmend von den Befürwortern der unumschränkten Souveränität angeprangert – und von niemandem systematischer als von Thomas Hobbes. Für die republikanische Theorie der Freiheit ist Hobbes der schwierigste Gegner, und seine Versuche, sie unglaublich zu machen, sind in der Geschichte des politischen Denkens der englischsprachigen Welt ein epochenmachender Augenblick. Seine feindselige Haltung wird bereits in *The Elements of Law* sichtbar, seinem frühesten Werk in der politischen Philosophie, das er 1640 kursieren ließ. Doch zu diesem Zeitpunkt hatte er nichts, was er an ihre Stelle setzen konnte, weshalb er sich darauf beschränkte, seine Leser davon zu überzeugen, daß die Theorie einer Selbsttäuschung aufsitze und verworren sei. In den 1640er Jahren begann er jedoch damit, einen neuen, konkurrenzfähigen Ansatz auszuarbeiten, dessen

⁷ Harrington 1992, S. 20.

⁸ Damit will ich nicht sagen, daß diese Argumente in früheren Zeiten unbekannt waren. Wie ich in Kapitel 1 betone, sind sie im englischen *common law* tief verankert und sind bereits im 13. Jahrhundert bei Bracton zu finden. Siehe auch Bernard 1986, S. 150–158, zur Berufung auf sie im frühen 16. Jahrhundert, um angeblich willkürliche Forderungen der Krone abzuwehren.

endgültige Fassung im Jahr 1651 im *Leviathan* erschien. Es ist genau diese Theorie, mit deren Entwicklung und Ausformulierung ich mich in diesem Buch vor allem befassen werde.

Hobbes' Theorie der Freiheit wurde bereits ausgiebig diskutiert, und die vorhandene Sekundärliteratur umfaßt eine beachtliche Zahl nützlicher Studien speziell zu diesem Thema.⁹ Man kann sich also durchaus fragen, ob ich diesen Darstellungen überhaupt noch etwas hinzufügen kann. Meine Antwort darauf möchte an zweierlei erinnern. Zunächst einmal haben sich die jüngsten Studien ausschließlich auf die Texte von Hobbes konzentriert, ohne zu fragen, was ihn denn veranlaßt haben könnte, genau diese Argumente zu formulieren, und dementsprechend ohne den Versuch, den Charakter der Kontroversen zu bestimmen, in die er verwickelt war. Im Gegensatz dazu habe ich zu zeigen versucht, daß Hobbes' schrittweise Auseinandersetzung mit der Frage nach der menschlichen Freiheit stark von Thesen beeinflußt war, die im Laufe der Bürgerkriege von Schriftstellern aus dem radikalen und parlamentarischen Lager vorgebracht wurden, und daß er die dringende Notwendigkeit empfand, ihnen im Namen des Friedens etwas entgegenzusetzen.

Der andere Grund, aus dem ich glaube, etwas beitragen zu können, ist der, daß ein Großteil der vorhandenen Literatur einer Grundannahme folgt, die mir unhaltbar zu sein scheint. Hobbes erarbeitete drei verschiedene Versionen seiner politischen Philosophie: *The Elements of Law* aus dem Jahr 1640, *De cive* aus dem Jahr 1642 und *Leviathan* aus dem Jahr 1651. Man ist sich jedoch weitgehend darüber einig, daß seine grundlegenden Überzeugungen, einschließlich seiner Überzeugungen zur Freiheit, in all diesen Werken »relativ statisch« und »größtenteils unverändert« bleiben,¹⁰ und daß irgendwelche Verschiedenheiten zwischen ihnen »fast immer als ein Versuch von Hobbes verstanden werden können, seinen ursprünglichen Ideen größere Klarheit zu verleihen«.¹¹ Von irgendeinem ausgeprägten Richtungswechsel zu sprechen, der zwischen der Abfassung der *Elements* und des *Leviathan* stattgefunden habe, sei, so wird uns versichert, »grundfalsch«.¹²

9 Beachtenswert sind die neueren Studien von Brett 1997, Goldsmith 1989, Hüning 1998, Martinich 2004, van Mill 2001, Pettit 2005, Terrel 1997.

10 Collins 2005, S. 9; Sommerville 1992, S. 3, S. 162.

11 Tuck 1996, S. XXXVIII.

12 Nauta 2002, S. 578.

Diese Urteile wurden im allgemeinen von denjenigen betont, die sich besonders mit Hobbes' Ansichten über freie Menschen und Freistaaten beschäftigt haben. Einige Interpreten gehen einfach davon aus, daß sich keine Entwicklung feststellen lasse, und sprechen von »Hobbes' Theorie der Freiheit«, obwohl sie sich ausschließlich auf den *Leviathan* konzentrieren.¹³ Andere bestehen ausdrücklich darauf, daß es »keinen Anhaltspunkt für irgendeine bedeutsame Veränderung« zwischen *The Elements* und Hobbes' späteren Werken gebe¹⁴ und daher auch an keiner Stelle ein »größerer Wechsel in Hobbes' Denken über Freiheit« zu beobachten sei.¹⁵ Eines meiner Ziele wird es im folgenden sein, darzulegen, daß Hobbes' Analyse der Freiheit im *Leviathan*, ganz im Gegenteil, keine Überarbeitung, sondern eine Verwerfung dessen darstellt, was er früher vertreten hatte, und daß diese Entwicklung einen grundlegenden Wandel im Zuschnitt seines moralischen Denkens widerspiegelt.

Wie nun schon erkennbar sein dürfte, nähere ich mich der politischen Theorie von Hobbes nicht einfach wie einem allgemeinen Ideensystem, sondern wie einer polemischen Einmischung in die ideologischen Konflikte seiner Zeit. Um seine Texte interpretieren und verstehen zu können, behaupte ich, müssen wir das Gewicht der *Maxime* ernst nehmen, daß Worte auch Taten sind.¹⁶ Das heißt, wir müssen begreifen lernen, für welche Art der Einmischung die Texte von Hobbes gestanden haben könnten. Dementsprechend beabsichtige ich im folgenden, nicht nur das zu erläutern, was Hobbes sagt, sondern auch das, was er tut, indem er seine Argumente vorbringt. Meine leitende Annahme ist, daß selbst die abstraktesten Werke der politischen Theorie nie über dem Kampfgeschehen stehen; sie sind stets Teil des Kampfes selbst. Im Bewußtsein dieser Erkenntnis versuche ich, Hobbes aus philosophischen Höhen auf den Boden zu holen, seine Anspielungen auszubuchstabieren, seine Verbündeten und Widersacher beim Namen zu nennen und zu

13 Siehe z. B. Goldsmith 1989, S. 25; Lloyd 1992, S. 281-286; Martinich 2005, S. 79-80. Dieser Sünde habe ich mich sogar in einem gewissen Grade selbst schuldig gemacht in Skinner 2002c, und meine vorliegende Erörterung kann man sowohl als Richtigstellung wie auch als Weiterentwicklung jenes älteren Argumentes lesen.

14 Pettit 2005, S. 146; vgl. Warrender 1957, S. VIII.

15 Pettit 2005, S. 150.

16 Wittgenstein 1958, § 546, S. 146.

zeigen, wo er im Spektrum der politischen Debatte steht. Ich werde natürlich mein Bestes tun, um seine im Wandel begriffenen Auffassungen zur Freiheit möglichst sorgfältig zu schildern. Allerdings bin ich nicht minder daran interessiert, den Deckel über der brodelnden Polemik zu lüften, die unter der täuschend glatten Oberfläche seiner Gedankenführung liegt.

Kapitel 1

Die Freiheit beschreiben: *The Elements of Law*

I.

Als Thomas Hobbes am 4. Dezember 1679 starb, fehlten ihm nur vier Monate zu seinem 92. Geburtstag.¹ Was wäre aber, wenn er halb so alt gestorben wäre, also Mitte der 1630er Jahre? Einerseits hätte er dann die durchschnittliche Lebenserwartung der wie er selbst 1588 Geborenen immer noch um nahezu ein Jahrzehnt übertroffen.² Andererseits wäre er in unserem Gedächtnis als politischer Philosoph überhaupt nicht präsent.³ Als seine geistigen Interessen in den 1620ern erstarkten, widmete er sich anfänglich drei traditionellen Teilbereichen der *studia humanitatis* der Renaissance: Rhetorik, Dichtkunst und klassische Geschichte. Sein Hauptwerk in der Rhetorik war eine lateinische Übersetzung der Abhandlung des Aristoteles zu diesem Thema, die 1637 unter dem Titel *A Briefe of the Art of Rhetorique* anonym in englischer Sprache erschien.⁴ Sein wichtigster Versuch als Dichter schlug sich in seiner Schrift *De Mirabilibus*

1 Biographische Angaben beziehe ich hauptsächlich aus Skinner 1996; vgl. auch Malcolm 2002, S. 1-26.

2 Wrigley und Schofield 1981, S. 230 und S. 528.

3 Ich gehe davon aus, daß Hobbes nicht der Autor der *Discourses* war, die in *Horae Subsecivae* eingefügt sind, das 1620 anonym erschien. Zu den komplexen Fragen, die mit der Autorschaft dieser Texte zusammenhängen, siehe Skinner 2002a, Band 3, S. 45 f. Was weitere Zweifel an der Autorschaft von Hobbes angeht, siehe Malcolm 2007, S. 7.

4 Robertson 1886, S. 29, identifizierte den Band, der sich nun in Chatsworth befindet und die lateinische Fassung von Aristoteles' *Rhetorik* enthält, die dann ins Englische übertragen und 1637 als *Briefe* veröffentlicht wurde, zunächst als Diktat-Buch des dritten Earls. Siehe Hobbes MS D.1 und vgl. Harwood 1986, S. 1 f.; Malcolm 1994, S. 815. Die lateinische Fassung ist die Arbeit von Hobbes, doch Karl Schuhmann hat nachgewiesen, daß dies für die englische Übersetzung nicht zutrifft. (Einzelheiten werden demnächst in Schuhmanns Ausgabe im Rahmen der Clarendon Edition von Hobbes' Werken nachzulesen sein.) Die Erstausgabe der englischen Übersetzung ist undatiert. Siehe jedoch Arber 1875-1894, Band 4, S. 372, was belegt, daß sie am 1. Februar 1636 (d. h. 1637 im neuen Stil) in das Stationers' Register eingetragen wurde.

Pecci nieder,⁵ einem Epos von gut fünfhundert lateinischen Hexametern, das er ungefähr um dieselbe Zeit veröffentlichte.⁶ Seinen nachhaltigsten Beitrag zu den humanistischen Disziplinen erbrachte er jedoch als Kenner der klassischen Geschichte. Während der frühen 1620er nahm er eine vollständige Übersetzung der Geschichte des Thukydides in Angriff, die er schließlich im Jahr 1629 als *Eight Bookes of the Peloponnesian Warre* veröffentlichte.⁷ Das Werk war eine hervorragende Arbeit und hatte offenbar beachtlichen Erfolg. Es wurde 1634 nachgedruckt, dann erneut im Jahr 1648,⁸ und wurde nach Hobbes' eigenem Bekunden von den Fachleuten »nicht ohne Lob« aufgenommen.⁹

Mit zweien dieser Werke leistete Hobbes auch einen Beitrag zum Studium der »Grammatik«, dem ersten und grundlegenden Teilbereich der *studia humanitatis*. Wenn sich die Humanisten auf die *ars grammatica* bezogen, sprachen sie von der Fähigkeit, das klassische Latein und Griechisch zu lesen und zu imitieren. Sie maßen diesen Fertigkeiten höchste kulturelle Bedeutung bei, was wiederum erklären hilft, warum sich die Kunst der Übersetzung in der Renaissance eines so außerordentlich hohen Ansehens erfreute. Hobbes beherrschte diese Kunst in einem frühen Alter¹⁰ und demonstrierte später mit der *Rhetoric* seine Fähigkeit, vom Griechischen ins Lateinische zu übersetzen, sowie mit

5 Hobbes 1845a. Die MS-Kopie in Chatsworth (Hobbes MS A.1) liegt teilweise in Hobbes' Handschrift vor (der größte Teil der Seite 7, die gesamte Seite 8, die obere Hälfte der Seite 9).

6 Wood 1691 f., S. 479 erklärt, dieses Werk sei »um 1636 in London gedruckt« worden. Zu einer Erörterung dieses Gedichts siehe Malcolm 2007, S. 10 f.

7 Siehe Hobbes 1629. Arber 1875-1894, Band 3, S. 161, zeigt, daß der Verleger Henry Seile das Buch am 18. März 1628 in das Stationers' Register eintragen ließ. Es scheint aber bereits einige Zeit zuvor vollendet gewesen zu sein. Hobbes selbst teilt uns mit, das Werk habe lange bei ihm gelegen (*»lay long by me«*), bevor er sich entschloß, es zu veröffentlichen. Siehe Hobbes 1843a, S. ix, und zu weiteren Feststellungen hinsichtlich des Entstehungszeitraums siehe Malcolm 2007, S. 11 f.

8 Macdonald und Hargreaves 1952, S. 2.

9 Siehe Hobbes' Prosa-Autobiographie in Hobbes 1839a, S. xiv: »cum nonnulla laude«. Tricaud 1985, S. 280 f. wies nach, daß Hobbes diese vorläufige Fassung seiner *vita* in den 1650ern schrieb und sie wenige Monate vor seinem Tod in die endgültige Form brachte.

10 Aubrey 1898, I, S. 328 f. berichtet, daß Hobbes als Vierzehnjähriger, kurz vor seinem Wechsel nach Oxford, die »*Medea* des Euripides aus dem Griechischen in lateinische Jamben gebracht« und seinem Schulmeister als Abschiedsgeschenk überreicht hatte.

seiner Fassung des Thukydides die noch nützlichere Fertigkeit, aus dem Griechischen direkt ins Englische zu übertragen. In der zweiten Hälfte der 1620er Jahre erstellte er ebenfalls eine schwierige Übersetzung aus dem Lateinischen ins Englische,¹¹ die handschriftliche Fassung einer Abhandlung zur »Staatsräson«, die 1626 unter dem Titel *Altera secretissima instructio* veröffentlicht wurde.¹² Hobbes, der in diesem Fall nicht auf irgendwelche früheren Übersetzungen zurückgreifen konnte, zeigte sich ganz und gar in der Lage, die exakte Wiedergabe eines dichten und bewußt taciteischen Prosastückes zu produzieren.¹³

Bald nach der Fertigstellung dieser Werke erfuhren Hobbes' geistige Interessen eine deutliche Wandlung. Doch selbst in dieser Phase wandte er seine Aufmerksamkeit nicht unmittelbar den Problemen der politischen Philosophie zu. Als er in den frühen 1630er Jahren dem dritten Earl of Devonshire als Privatlehrer diente, wurde er zunehmend in die wissenschaftlichen Experimente hineingezogen, die von den Cousins des Earls, Sir Charles Cavendish und seinem älteren Bruder, dem Earl of Newcastle, durchgeführt wurden.¹⁴ Die Faszination, die für ihn von den Naturwissenschaften ausging, vertiefte sich bei Hobbes in den Jahren zwischen 1634 und 1636, als er den jungen Earl of Devonshire auf dessen Grand Tour durch Frankreich und Italien begleitete. Während ihres Aufenthaltes in Paris machte Hobbes die Bekanntschaft von Marin Mersenne, den er in seiner Autobiographie als »die Achse« beschreibt, »um die jeder Stern in der Welt der Wissenschaft kreiste«.¹⁵ »Nach täglichem Gedankenaustausch mit Mersenne«, fügt Hobbes hinzu, fühlte er sich er-

11 Diese sensationelle Entdeckung machte Noel Malcolm, der jetzt (in Malcolm 2007) eine Ausgabe von Hobbes' Übersetzung zusammen mit einer vorzüglichen Darstellung von Herkunft und Charakter des Texts publiziert hat.

12 Zum Titelblatt siehe Malcolm 2007, S. 124, und zu einer vorsichtigen Datierung von Hobbes' Übersetzung auf das Jahr 1627 siehe S. 17. Das Werk ist eine anonyme Propagandaschrift zur Unterstützung des Anliegens der Habsburger im Dreißigjährigen Krieg.

13 Malcolm 2007, S. 24, S. 45, betont dessen »verbissen verdichteten« und »fast parodistisch taciteischen« Stil.

14 Tuck 1989, S. 11-13; Malcolm 1994, S. 802 f., S. 813 f.

15 Hobbes 1839b, S. xci, Zeilen 177-178: »Circa Mersennum convertebatur ut axem / Unumquodque artis sidus in orbe suo.«

Hobbes selbst teilt uns in Hobbes 1839b, S. xcix, Zeile 375 mit, daß er diese *vita* in Versen (die längere seiner beiden Autobiographien) im Alter von 84 Jahren schrieb (d. h. im Jahr 1672).

mutigt, die Gesetze der Physik zu erforschen, und vor allem das Phänomen der Bewegung.¹⁶ »Ich begann unentwegt über die Natur der Dinge nachzudenken, ob ich mich nun auf einem Schiff befand, in einer Kutsche, oder zu Pferde unterwegs war. Und ich kam zu der Einsicht, daß es nur eine Sache in der Welt gibt, die wirklich ist, obwohl sie zweifellos auf vielerlei Weise verfälscht wird.«¹⁷ Diese einzige Wirklichkeit, behauptete er hernach immer, sei nichts anderes als Bewegung, »weshalb jeder, der die Physik verstehen möchte, sich vor allem anderen dem Studium dieses Phänomens widmen muß«.¹⁸ Nicht lange darauf gelangte er zu einer Erkenntnis, die er für seine grundlegende Einsicht hielt: daß die gesamte Welt der Bewegung, »und folglich die gesamte Gattung der Philosophie«, aus nur drei Elementen besteht, *Corpus, Homo, Civis*, Körper, Mensch und Bürger.¹⁹ Diese bildeten deshalb die Gegenstände der Studien, »in die ich mich versenkte«, schreibt Hobbes, als erstes »die verschiedenen Typen der Bewegung«, als nächstes »die inneren Bewegungen der Menschen und die Geheimnisse des Herzens« und abschließend »die Segnungen der Regierung und der Justiz«.²⁰ Auf der Grundlage dieses Rahmens »beschloß ich, drei eigenständige Bücher zu diesen Themen zu verfassen, und begann damit, jeden Tag meine Materialien zusammenzutragen.«²¹

Gerade zu diesem Zeitpunkt fühlte sich Hobbes jedoch verpflichtet, seinen Gesamtplan aufzugeben und sich auf das zu konzentrieren, was eigentlich dessen Schlußteil bilden sollte, nämlich das Studium der Regierung und der Justiz. In dem Vor-

16 Hobbes 1839a, S. XIV: »cogitatis suis cum Reverendo Patre Marino Mersenno [...] quotidie communicatis«. Hobbes lebte zwischen 1634 und 1635 mindestens ein Jahr lang in Paris. Siehe die Briefe 12 bis 16 in Hobbes 1994, S. 22-30. Zur Bedeutung dieses Aufenthalts für seine philosophische Entwicklung siehe Brandt 1928, S. 149-160.

17 Hobbes 1839b, S. LXXXIX, Zeilen 109-112: »Ast ego perpetuo naturam cogito rerum, / Seu rate, seu curru, sive ferebar equo. Et mihi visa quidem est toto res unica mundo / Vera, licet multis falsificata modis.«

18 Hobbes 1839b, S. LXXXIX, Zeilen 119-120: »Hinc est quod, physicam quisquis vult discere, motus / Quid possit, debet perdidicisse prius.«

19 Hobbes 1839b, S. xc, Zeilen 137-138: »Nam philosophandi / Corpus, Homo Civis continet omne genus.«

20 Hobbes 1839b, S. xc, Zeilen 133-136: »Motibus a variis feror ad rerum variarum / Dissimiles species, materiaeque dolos; / Motusque internos hominum, cordisque latebras: / Denique ad imperii iustitiaeque bona.«

21 Hobbes 1839b, S. xc, Zeilen 139-140: »Tres super his rebus statuo conscribere libros; / Materiemque mihi congero quoque die.«